

Andres Industries AG

protection for action

Grantieerklärung

gültig für alle Shell™ Gehäuse

1. Garantieschutz

Andres Industries AG garantiert dem Verbraucher und/oder dem Unternehmer, dass unser Produkt über die in der Leistungs-/Artikelbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften verfügt und frei von Konstruktionsfehlern, Material und Herstellungsmängeln ist. Maßgeblich ist der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts. Unsere Gehäuse sind i. d. R. für Tablet Geräte bzw. deren Zubehör zum Zeitpunkt der Bestellung bestimmt. Nimmt der Tablet-Hersteller danach Änderungen an der Hard- und/oder Software vor, die zu Problemen beim Einsatz der Gesamtlösung führen, so sind diese nicht von der Garantie abgedeckt.

2. Garantiebedingungen

Die Garantiezusage gilt unter folgenden Bedingungen:

- dem sachgemäßen Gebrauch des Produktes gemäß ihrer Bedienungsanleitung;
- der Wartung und Pflege gemäß der Bedienungsanleitung;
- der Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen sowie des Einsatzes von ungeeigneten Reinigungs- und Putzmitteln und den Einsatz von ungeeignetem Werkzeug;
- dem Unterlassen von eigenmächtig vorgenommenen An- und Umbauten;
- dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes;
- der Registrierung des Käufers innerhalb von einem Monat nach Erwerb des Produktes bei der Andres Industries AG mit Namen und Anschrift sowie Typenbezeichnung und Seriennummer des erworbenen Produktes, sofern dieser nicht bereits das Produkt direkt von der Andres Industries AG erworben hat

Ein abgewickelter Garantiefall führt nicht zu einer neuen Garantie von zwei Jahren, die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für das Ersatzprodukt.

3. Garantieleistungen

Die Garantie umfasst im Falle eines Defekts oder Mangels des Produkts nach billigem Ermessen der Andres Industries AG eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden Produkts. Die Andres Industries AG behält sich vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt gemäß anzupassen. Kosten für Montage, Demontage und den Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes Andres Industries Produkt zurückzuführen sind, werden nicht von der Garantiezusage erfasst.

4. Garantieausschluss und Garantienachweis

Der Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantieendzeitpunkt folgenden Werktages das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kassenbon oder der mit Datum versehenen Rechnung der Andres Industries AG oder dem berechtigten Unternehmer vorgelegt wird. Die entsprechenden Kaufbelege sind daher bis zum Ablauf der Garantiezeit aufzubewahren.

5. Garantiebeginn

Die Garantiezeit von zwei Jahren beginnt mit der Übergabe des Produkts an den Verbraucher oder be-

rechtigten Unternehmer. Die auf den berechtigten Unternehmer entfallenden Garantiezeiten werden nicht auf die des Verbrauchers angerechnet.

6. Garantieverlängerung

Innerhalb der Registrierungsfrist von vier Wochen nach Erwerb ist eine Garantieverlängerung um 1–5 Jahre möglich. Bitte erfragen sie die dazu notwendigen Schritte unter: <u>info@andres-industries.de</u>

Date: February 20, 2020





